



Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

Allgemeine Mietbedingungen

1. Sehr geehrte Feriengäste

Wie Freude und Erholung, gehören auch Mietbedingungen zu einem Fincaurlaub auf Mallorca. Wir versuchen diese hier so klar wie möglich darzustellen um durch Offenheit und Transparenz, Vertrauen und Sicherheit zu schaffen. Diese Mietbedingungen sollen sowohl Ihnen, als auch uns als Vermieter Sicherheit geben, um Missverständnisse und Unmut im Nachgang zu vermeiden. Sollten noch Fragen offen sein nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind wir auch für Anregungen jederzeit dankbar. Mit der Überweisung der Anzahlung stimmen Sie als Mieter den unten genannten Vertragsbedingungen zu und der Mietvertrag wird dadurch für beide Parteien rechtsgültig geschlossen.

2. Wahl des Reiseterrins

Auf unsere Internetseite führen wir einen immer aktuellen Belegungsplan. Wenn Sie einen passenden Termin gefunden haben, Fragen Sie den gewünschten Zeitraum bitte über das Anfrageformular oder per Email an. Wir kontaktieren Sie im Anschluss per Mail und bestätigen Ihnen ihren Wunschtermin und den Mietpreis. Sollte Ihr Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung stehen, teilen wir Ihnen dies umgehend mit, um evtl. einen Ausweichtermin zu finden. Sollten für einen Zeitraum mehrere Anfragen an einem Tag eingehen, berücksichtigen wir diese der Reihe nach, nach Uhrzeit der Anfrage. Sollten Sie nicht an erster Stelle stehen nehmen wir per Email Kontakt mit Ihnen auf und setzen Sie auf Wunsch gern auf die Warteliste. Sollte der Mietvertrag mit dem Erstanfragenden nicht innerhalb von 7 Tagen durch Eingang der Anzahlung zustande kommen, setzen wir uns unverzüglich mit Ihnen in Verbindung und bieten Ihnen gern den gewünschten Zeitraum unverbindlich neu an.

3. Ablauf Reservierung, Anzahlung und Buchung

Nach Ihrer Anfrage erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung unter Angabe ihrer persönlichen Daten, dem Reisezeitraum, den Mietpreis, unserer Bankverbindung, den allgemeinen Mietbedingungen und den zu leistenden Zahlungsbetrag in Höhe von 30 %. Die Anzahlung bitten wir Sie innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie umgehend per Email eine Bestätigung des Zahlungseingangs. Mit Eingang der Anzahlung wird aus Ihrer Reservierung eine verbindliche Buchung. Vermieter und Mieter sowie seine Mitreisenden erkennen die Buchung / Rechnung und diese Mietbedingungen verbindlich an.

4. Zahlungsbedingungen

Die Restzahlung wird spätestens 5 Wochen vor Reiseantritt fällig. Ggf. kann auch die vollständige Zahlung des Gesamtbetrages in der Buchungsbestätigung zu einem Termin vereinbart sein, wenn zwischen dem Datum der Buchungsbestätigung und dem Mietbeginn weniger als 6 Wochen liegen. Die vereinbarten Zahlungen leisten Sie bitte vollständig auf das in der Rechnung angegebene Konto. Gehen die angeforderten Beträge nicht zum angegebenen Datum der Buchungsbestätigung beim Vermieter ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Hierfür darf der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr verlangen in Anlehnung an die ausgewiesenen Rücktrittsgebühren. Ohne vollständige Bezahlung des vereinbarten Mietpreises vor Mietbeginn, besteht kein Anspruch auf Erbringung der Vermietungsleistung, die Schlüsselaushändigung für die Finca wird verwehrt. Bei z.B. "Last-Minute-Buchungen" ist das Verfahren wie oben beschrieben, zeitlich nicht durchführbar. In diesem Fall wird eine Barrechnung erstellt und die Mietpreiszahlung ausschließlich in bar unmittelbar vor der Schlüsselübergabe an eine vom Vermieter bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Bezahlung im





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

Anschluss an den Mietzeitraum ist generell ausgeschlossen. Wir bitten auch um Verständnis, dass derzeit die Zahlung nur per Überweisung möglich ist. EC- oder Kreditkartenzahlungen könne derzeit bei Direktbuchung nicht angenommen werden.

5. Ecotasa / Tourismussteuer

Seit Juli 2016 muss jeder Urlauber ab 16 Jahre, die Ecotasa (Ökosteuer) zusätzlich zu den Übernachtungskosten entrichten. Verantwortlich für die Zahlung sind diejenigen, die Möglichkeiten zur Übernachtung anbieten. Der Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten, in diesem Fall wir als Vermieter, muss dem Gast die Ecotasa gesondert in Rechnung stellen, incl. einer Umsatzsteuer (IVA) von 10 % und in einer gesonderten Steuererklärung abzuführen. Über die erhobene Ecotasa ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen.

Seit 01.01.2018 wurde die Höhe der Ecotasa angepasst. Für eine Finca beträgt diese pro Gast, pro Übernachtung 2,00 € in der Hauptsaison vom 01.05. – 31.10.. In der Nebensaison beträgt sie pro Gast, pro Nacht 0,50 €.

Diese Steuer ist bei jedem Aufenthalt von der 1. bis einschl. 9. Nacht für jeden Gast zu erheben, bei längeren Aufenthalten wird ab der 10. Übernachtung ein Rabatt von 50% des Höchstbetrages pro Nacht gewährt.

Grundsätzlich ist die Ecotasa nicht Bestandteil der von uns angebotenen Übernachtungspreise und wird gesondert berechnet. Sie kann bar vor Ort gezahlt werden. Zur Berechnung ist es erforderlich, dass Alter von mitreisenden Kindern anzugeben. Weiterhin ist es zwingend erforderlich, die Ausweisnummer eines Reisenden zu erfassen.

6. Gästemeldung

Die Registrierung von Gästen ist für alle Arten von Beherbergung gegen Entgelt und Autovermietung in auf Mallorca und gesamt Spanien obligatorisch. Hierzu ist am 02. Januar 2023 das Königliche Dekret 933/2021 vom 26. Oktober 2021 in Kraft getreten. Hiernach sind ab dem 02.12.2024 alle natürlichen oder juristischen Personen, die Unterkunft- oder Fahrzeugvermietungen anbieten, verpflichtet Gäste anzumelden und zu registrieren.

Bisher erfolgte die Gästemeldung ausschließlich bei der Polizei oder der Guardia Civil. Seit 01.12.2024 muss die Übertragung der Daten über die Webseite des spanischen Innenministeriums SES Hospedajes erfolgen.

Nach dem Königlichen Dekret 933/2021 müssen Daten sowohl innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung/Reservierung, als auch bei der Anreise übermittelt werden. Hierfür muss der Gastgeber seinen Gästen vor der Anreise ein selbst erstelltes Formular mit den geforderten Daten zur Verfügung stellen. Dieses muss von allen Gästen separat ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Daten müssen innerhalb von 24 Stunden über die Online-Plattform an das Innenministerium übermittelt werden.

Es handelt sich bei den zu übermittelnden Daten um Angaben zum Eigentümer der Immobilie, Angaben zur Immobilie, zu den Reisenden, Einzelheiten zum Vertrag und zur Zahlung. Die exakten zu erfassenden Daten können im Anhang des Königlichen Dekret 933/2021 nachgelesen werden. (<https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2021-17461>)

Seit 01.12.2024 müssen alle reisenden Personen, auch Kinder und Jugendliche, mit den entsprechenden Daten gemeldet werden. Die frühere Regelung, dass nur Personen ab 16 Jahre gemeldet werden müssen, hat keinen Bestand mehr!





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

Für Kinder und Jugendliche bis einschl. 14 Jahre unterschreibt der verantwortliche, volljährige Mitreisende das Formular. Ab 15 Jahre unterschreibt jeder Reisender selbst.

Befinden sich unter den Reisenden Personen unter 18 Jahre müssen alle Reisenden ihren Verwandtschaftsgrad oder ihre Beziehung zu den Minderjährigen angeben.

Die Aufbewahrungsfrist der Meldedaten beträgt entsprechend des Königlichen Dekrets 933/2021 3 Jahre.

Gäste, die sich vor Bezug der Unterkunft nicht mit allen erforderlichen Daten ausweisen, dürfen die Unterkunft nicht nutzen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben sind hohe Bußgelder bis zu 30.000 € pro Verstoß vorgesehen.

Unser Verfahren zur Gästemeldung:

- Nach Eingang des vollständigen Reisepreises, spätestens aber 2 Wochen vor Anreise, erhalten Sie unsere Anreiseinformationen, in denen Sie alle Informationen zum Ablauf der Gästemeldung finden. *(Bei kurzfristigen Buchung mit einem Zeitraum unter 14 Tagen vor Anreise, erhalten Sie die Anreiseinformationen sofort nach Zahlungseingang des Reisepreises oder individueller Vereinbarung)*
- Ebenso erhalten Sie mit den Anreiseinformationen unser individuelles Meldeformular im PDF-Format. Ergänzend finden Sie das Formular zum Download auf unsere Website.
- Sie haben 2 Möglichkeiten Ihre Gästemeldung vorzunehmen.
 1. Sie füllen das Online - Meldeformular für jeden Gast von einem PC, Handy oder Tablet aus.
 2. Oder Sie drucken für jeden Gast ein Meldeformular aus und senden es uns ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt an info@bonasort.de zu.
- Die Meldung kann jederzeit im Vorfeld erfolgen
- Die Meldung muss spätestens 2 Tage vor Anreise erfolgen, um eventuelle Fragen im Vorfeld zu klären und Probleme bei der Anreise zu vermeiden.
- Den Eingang der Gästemeldung über unser Onlineformular oder via Email bestätigen wir unsererseits per Email an den Hauptbucher.
- Die Übermittlung der Daten aus dem Meldeformular auf der Online-Plattform des spanischen Innenministeriums, erfolgt durch uns (Vermieter) innerhalb der 24 Stundenfrist.

7. Vertragspartner

Die Vertragspartner werden auf der Buchungsbestätigung angegeben. Sie als Mieter müssen mindestens 18 Jahre alt und uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

8. Nebenkosten

Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Fernsehgebühren, Internetgebühren, Heizöl, Bettwäsche, Handtücher und Endreinigung sind im Mietpreis inbegriffen. Bei An- und Abreise nach 22:00 Uhr kann eine Servicegebühr in Höhe von jeweils 25 € zusätzlich fällig werden. Kaminholz wird nicht gestellt und muss selbst vor Ort gekauft werden.





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

9. Optionale Leistung

Auf Wunsch können optionale Zusatzleistungen Vorort an einen externen Dienstleister vermittelt werden. Aus steuerrechtlichen Gründen dürfen wir diese Leistungen nicht selbst erbringen oder in Rechnung stellen. Bei Bedarf können wir vorab für Sie eine Preisanfrage bei unserem Kooperationspartner stellen. Die Leistungserbringung selbst, erfolgt durch „MHM Mallorca Home Management“, muss direkt Vorort beim Leistungserbringer bezahlt werden und ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages.

Folgende Zusatzleistungen können vermittelt werden:

- Handtuchwechsel
- Bettwäschewechsel
- Zwischenreinigung
- Einkaufsservice für Ihre Ankunft

10. Anreise und Abreise

Am Anreisetag kann der Gast die Finca in der Regel ab 16:00 Uhr beziehen, genaue Informationen zur Schlüsselübergabe erhalten Sie als Gast gesondert mit der Anfahrtsbeschreibung. Da in der Regel am Abreisetage nachmittags neue Gäste eintreffen, ist die Zeit für die Reinigung der Finca eng bemessen. Insofern bitten wir Sie um Verständnis, das Ihre Abreise nicht später als 10:00 Uhr sein kann. Noch angefallener Müll ist von Ihnen selbstständig zu entsorgen und das benutzte Geschirr / Töpfe usw. ist im gereinigten Zustand in den Küchenschränken / Vitrinen geordnet zu verstauen.

11. Technische Einrichtungen und Nutzungshinweise

Sie als Gast verpflichten sich bei Nutzung technischer Einrichtungen der Finca, die Sicherheitshinweise oder Nutzungshinweise vor Ort bzw. in der Hausmappe einzuhalten. Im Falle der gastseitigen Unmöglichkeit der Bedienung von technischen Einrichtungen besteht kein Schadensersatzanspruch bei technischer Überforderung des Gastes. Beim Kaminofen sind mindestens 100 cm vor den Austrittsbereichen / Strahlungsbereichen von Gegenständen unbedingt freizuhalten. Generell besteht bei Heizungsanlagen und Feuerstätten ein erhöhtes Unfallrisiko. Der Gast beachtet weiterhin, dass insbesondere in den Bädern und auf glatten Bodenbelägen mit Rutschgefahr zu rechnen ist, ebenso im Pool- und Außenbereich.

12. Internetnutzung

Sollten Sie als Gast das Internet der Finca nutzen, so erklären Sie, dass Sie mit Ihrem Nutzungsverhalten nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland und Spanien verstoßen und auch keine kriminellen Handlungen hierüber steuern bzw. durchführen, über gute Internetkenntnisse verfügen und über mögliche Gefahrenpotentiale aufgeklärt sind. Wir als Vermieter weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Schutz vor Dritten im Internet trotz Schutzmaßnahmen nicht zu 100 % möglich ist, insbesondere nicht bei Nutzung von WLAN. Die Nutzung ist daher ausdrücklich auf eigene Gefahr. Haftungen für entstandene Schäden werden vom Vermieter nicht übernommen.

13. Widerrufsrecht / Rücktrittsgebühren

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag schriftlich (per Brief, Fax oder Email) zurücktreten. Hierfür senden Sie Ihren Widerruf / Mietvertragsrücktritt an: Mike und Martina Riesen, Zellbach 65, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Deutschland. Fax: 0049 5323 963 471 3. Email: info@BonaSort.de. Der Vermieter hat in diesem Fall einen Ersatzanspruch auf nachfolgende Staffellung der Rücktrittsgebühren. Ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe der Rücktrittsgebühren ist der Posteingangsstempel, das Emailingangsdatum oder das Faxeingangsdatum.





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

14. Rücktrittsgebühren

- Bei Rücktritt bis zum 90. Tag vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises.
- Bei Rücktritt vom 89. Tag bis 60. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises.
- Bei Rücktritt vom 59. bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 75% des Gesamtpreises.
- Bei Rücktritt vom 29. Tag bis zum 5. Tag vor Belegungsbeginn 90% des Gesamtpreises.
- Bei Rücktritt vom 4. Tage bis zum Tag vor Belegungsbeginn, bei nicht Anreise ohne Rücktrittserklärung oder bei vorzeitiger Abreise: 100 % des Gesamtpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht in gewöhnlichen Reiserücktrittskostenversicherung enthalten sind. Eine Reiserücktrittsversicherung und Reiseabbruchversicherung sind nicht im Preis für die Fincamietung enthalten und werden ausdrücklich empfohlen.

15. Ersatzperson

In Fall eines Rücktritts sind Sie berechtigt, unter Berücksichtigung der Mietbedingungen, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag eintritt. Wir als Vermieter können der Ersatzperson widersprechen, wenn diese oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige Umstände bei der Ersatzperson und seinen Mitreisenden nicht gegeben sind.

16. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie als Gast vertragliche Leistungen, die ihnen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder anderen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Gesamtpreises.

17. Rücktritt / Kündigung durch den Vermieter

Wir als Vermieter, oder unsere örtlich Bevollmächtigten als unsere Vertreter, können den Vertrag während des Aufenthalts kündigen, wenn Sie sich als Gast oder ihre Mitreisenden, ungeachtet einer Ermahnung, in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung der Finca, der Einrichtung und des Grundstücks sowie schuldhaften Verhalten gegen die im Folgenden aufgeführten besonderen Pflichten dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behalten wir als Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis. Weigern Sie sich als Gast und Ihre Mitreisenden das Objekt zu räumen und zu verlassen, wird dies als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.

18. Besondere Pflichten gegenüber dem Objekt

Die Finca darf nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung sind wir als Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung in Rechnung zu stellen. Die überzähligen Personen müssen das Objekt auf Verlangen unverzüglich verlassen. Ein eventueller Besuch von Bekannten ist auf den Zeitraum von 24 beschränkt. Langfristige Aufenthalte von Bekannten bedarf der vorherigen Zustimmung durch uns als Vermieter. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen usw. ist auf dem gesamten Grundstück nicht erlaubt. Sie verpflichten sich, auch für Mitreisende in deren Vertretung, die Finca und ihre Einrichtungen sorgsam zu behandeln, und uns als Vermieter alle Schäden oder Mängel während Ihres Aufenthaltes schnellstmöglich zu melden. Private Räumlichkeiten, Anlagen oder Flächen, die im örtlichen Zusammenhang mit der Finca





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

stehen und in der Beschreibung oder entsprechenden örtlichen Hinweise nicht benannt sind, dürfen von Ihnen und Ihren Mitreisenden nicht betreten und genutzt werden. Diese gehören nicht zu den vertraglich geschuldeten Leistungen. Sie sind verpflichtet die Finca bei Abreise aufgeräumt, sauber und ordentlich zu verlassen. Noch vorhandene eigene Lebensmittel sind von Ihnen mitzunehmen bzw. zu entsorgen, ebenso wie der Müll. Wird die Finca von Ihnen nicht ordnungsgemäß hinterlassen, stellen wir die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung. Wir bitten Sie in der gesamten Finca nicht zu rauchen. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes werden die dadurch verursachten Schäden oder Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt. Grundsätzlich haben wir nichts gegen Haustiere, wenn sie stubenrein und gut erzogen sind. Mitgebracht werden dürfen sie aber nur auf Anfrage.

19. Besondere Pflichten gegenüber dem Vermieter und Mängel

Mängel der Finca, der Einrichtungen oder sonstige Mängel und Störungen sind von Ihnen als Gast unverzüglich uns als Vermieter anzuzeigen und um Abhilfe zu bitten. Unterbleibt diese Anzeige Ihrerseits schuldhaft, haben Sie keine Ansprüche uns als Vermieter gegenüber, wenn wir in der Lage gewesen wären, dem Mangel oder der Störung schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Damit Ihnen bei Schäden an der Finca oder ihrer Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislage hinsichtlich eines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entsteht, bitten wir Sie, Schäden die bei Bezug oder später festgestellt werden, uns oder unserem Beauftragten gegenüber sofort zu melden, auch wenn die Schäden nicht von Ihnen selbst verursacht wurden, auch wenn sie für Sie nicht störend sind. Wird Ihr Aufenthalt in der Finca durch Mängel oder Störungen, für die wir als Vermieter vertraglich einstehen müssen, erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag mit uns als Vermieter kündigen. Die Kündigung ist auch möglich, wenn Ihnen die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder Störung aus wichtigem, für uns als Vermieter erkennbarem Grund nicht mehr zumutbar ist. Ihre Kündigung ist erst dann möglich, wenn wir als Vermieter oder unser Beauftragter, eine von Ihnen als Gast bestimmte und angemessene Frist verstreichen lassen haben, ohne Abhilfe zu schaffen. Auftretende Mängel werden nach bekannt werden so schnell wie möglich behoben, allerdings müssen hier die landesüblichen zeitlichen Verzögerungen berücksichtigt werden, auf die wir keinen Einfluss nehmen können.

20. Haftung des Vermieters

Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung wird hiermit ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Ereignisse bzw. Folgen durch höhere Gewalt einschließlich Insektenplagen. Wir als Vermieter haften nicht für Schäden durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber Mitreisenden in den Räumlichkeiten oder auf dem gesamten Grundstück der Finca. Die von Ihnen als Gast in die Finca mitgebrachten Sachen und Gegenstände gelten nicht als eingebrachte Sache im Sinne §701 BGB. Sie als Gast akzeptieren, dass auch eine Haftung bei Diebstahl oder Verlust (auch bei Einbruch durch nachgemachte Schlüssel) durch uns als Vermieter ausgeschlossen ist. Auch im Safe verschlossene Gegenstände sind nicht versichert, auch hierfür wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Hinterlegung von Schmuck und sonstigen Wertgegenständen in der Finca wird nicht empfohlen. Wir als Vermieter haften nicht für defekte oder außer Betrieb gestellte technische Geräte, soweit uns diese nicht bekannt sind oder bekannt gemacht werden. Wir als Vermieter werden nach bekannt werden, für schnellstmöglichen Ersatz sorgen. Treten Umstände oder Unbequemlichkeiten ein, die nicht in unserer Verantwortung als Vermieter sind, so wird hierfür nicht gehaftet und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies können z.B. vorübergehende Baumaßnahmen an Straßen oder Gebäuden, Dorffeste oder sonstige Feiern sein, die mit entsprechender Lärmentwicklung oder sonstigen Einschränkungen in Zusammenhang stehen. Wir als Vermieter haften für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Ansprüche wegen vertraglich nicht erbrachter Vermietungsleistungen können Sie innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit gegenüber uns nur schriftlich geltend machen. Offensichtliche Abweichungen zu





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

gültigen Preislisten, die eindeutig auf Schreib -oder Rechenfehlern basieren, sind ungültig. Dies gilt auch für im Internet dargestellte Preisberechnungen. Unsere Haftung als Vermieter für Folge- und Vermögensschäden, entgangener Gewinn usw. ist ausgeschlossen es sei denn, dass zwingende gesetzliche Vorschriften Anwendung finden können. Unsere Gesamthaftung als Vermieter gegenüber Ihnen als Gast ist auf den Gesamtpreis des jeweiligen Mietvertrages begrenzt, außer bei grob fahrlässigem Verhalten oder Vorsatz von uns als Vermieter.

21. Haftung und Pflichten des Gastes

Sie als Gast haften uneingeschränkt für alle Schäden, die Sie innerhalb der Finca und außerhalb der Finca und ihrer Außenanlagen verursacht oder zu verantworten haben. Dies gilt auch stellvertretend für andere Personen, die die Finca mit Ihnen innerhalb des Mietzeitraumes nutzen. Wir als Vermieter müssen hierbei keinen Nachweis bringen, welcher Gast den Schaden tatsächlich verursacht hat. Dieses gilt auch für nachträglich und eindeutig zuordnungsfähig festgestellte Schäden. Wir als Vermieter sind berechtigt Schadensersatzansprüche gegen Sie als Gast wegen nicht vertragskonformer Nutzung uneingeschränkt geltend zu machen. Sie als Gast müssen die Finca sowie ihre Einrichtung sorgfältig behandeln und etwaige Schäden sofort uns als Vermieter melden. Hierfür können wir als Vermieter Schadensersatz verlangen. Sie als Gast sind verpflichtet generell bei Abwesenheit die Haustür abzuschließen, und die Fenster und Terrassentüren zu schließen. Ein Schutz von Oberflächen oder der pflegliche Umgang mit Wohnungseinrichtungen, Einrichtungen oder Außenanlagen ist Ihnen als Gast jederzeit zuzumuten. Bei Verlust des Haustürschlüssels wird eine Pauschale von 150,- € berechnet.

22. Liegen gelassene persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände die von Ihnen als Gast nach Abreise verblieben sind und gefunden werden, können gegen Zahlung der tatsächliche Versand- und zuzüglich der Verpackungsgebühren, spätestens 14 Tage nach Abreise, auf Wunsch, nachgesandt werden, ansonsten erfolgt automatisch die Entsorgung.

23. Datenschutzhinweise

Wir als Vermieter dürfen ausschließlich für die Erfüllung unserer Dienstleistung Ihre Daten als Gast speichern, auch über den Zeitraum des Mietverhältnisses hinaus. Auf schriftliches Verlangen werden die gespeicherten Daten nach Mietende von uns umgehend gelöscht. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskünfte über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten.

Aus steuerrechtlichen Gründen müssen Ihr Name, Vorname, Anzahl der reisenden Personen, Reisezeitraum, Reisepreis und Ausweisnummer archiviert werden.

Zur Organisation Ihrer Anreise und Betreuung Vorort werden der Name und Vorname der buchenden Person, die Anzahl der reisenden Personen, der Reisezeitraum und die zur Verfügung gestellte Handynummer an die Verwalterin Vorort weitergegeben. Die Verwaltung und Betreuung Vorort wird derzeit durchgeführt von:

MHM Mallorca Home Managment
Claudia Kellermann
C/Na Crema 33
07570 Artá/ Baleares / Mallorca
Teléfono 0034 – 677 71 11 46





Finca Bona Sort



Urlaub mit mallorquinischen Lebensgefühl

Die unter Punkt 6. genannte Gästemeldung ist zwingend durch spanisches Recht vorgeschrieben und unterliegt dem spanischen Recht. (Auszug Formular: Die Aufnahme und Behandlung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz (LOPD) 15/1999, vom 13. Dezember und gemäß den Bestimmungen von Artikel 12.1 des Staatsgrundgesetzes 1/1992 vom 21. Februar über den Schutz und die Sicherheit von Staatsangehörigen.) Die Übermittlung der erhobenen Daten erfolgt über die Online-Plattform des spanischen Innenministeriums SES Hospedajes. Die Meldedaten müssen entsprechend des Königlichen Dekrets 933/2021 3 Jahre archiviert werden.

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an: Mike Riesen, Zellbach 65, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Deutschland oder per Mail an: info@BonaSort.de.

24. Sonstige Hinweise und Bestimmungen

Änderungen der Leistungen und Preisen gegenüber allen Angaben in Prospekten, Flyern, Internetdarstellungen oder sonstiger Werbeformen der Finca "Bona Sort" sind durch uns als Vermieter bis zum Zeitpunkt Ihrer Reservierung jederzeit möglich. Irrtümer und Druckfehler bleiben jederzeit vorbehalten.

25. Salvatorische Klausel

Wenn einzelne oder mehrere Bestimmungen der Vermietbedingungen, der Buchungsbestätigung, der Werbemittel oder der Internetseiteninhalte ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein sollten oder Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Bestandteile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diese, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit oder Umstände von vornherein bedacht.

